

## Cybermobbing

### Was ist Mobbing?

Aggressives Verhalten durch das ein anderer Mensch absichtlich psychisch oder körperlich über einen längeren Zeitraum geschädigt wird.

Die Anlässe für Mobbing sind oft banal: „anderes“ Aussehen (z.B. Klamotten), Verhaltensweisen, politische, religiöse oder kulturelle Zugehörigkeit oder bestimmte Vorlieben.

### Cybermobbing

Gleiche Tatumstände wie beim Mobbing, aber durch Internet, Handys (SMS, MMS, Anrufe), Soziale Netzwerke, Chats, Foren oder Videoplattformen.

- ➔ Durch leichten Zugang zu Internet wird Hemmschwelle gesenkt (Schneller Übergang von Spaß zu Mobbing)

Bei Cybermobbing können TäterInnen rund um die Uhr aktiv sein und die Opfer ohne direkten persönlichen Kontakt tyrannisieren.

### Folgen für die Opfer

Anzeichen für Mobbing ähneln Symptomen psychischer Belastungen: niedergeschlagene Stimmung, schweigsam, bedrückt, nervös, angespannt. Bei vielen kommen Schlaf- und Lernstörungen, Selbstverletzungen, Depressionen oder körperliche Probleme hinzu.

### Folgen für Täter

**Beleidigung [§185]:** Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Üble Nachrede [§ 186]:** Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Verleumdung [§ 187]:** Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Zur Vermeidung:** Wenig Daten im Internet preisgeben (Adresse, Handynummer... )!

Quelle: <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing.html>